

Fritz Burkhalter Stiftung

Ziel

Die Fritz Burkhalter Stiftung unterstützt Personen aus Langenthal in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen durch finanzielle Beiträge bei der Aus- und Weiterbildung.

Grundlage

Stiftungsurkunde vom 3. Juli 1975

Grundsätze

Beschreibung	Die Fritz Burkhalter Stiftung unterstützt Personen aus Langenthal in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen durch finanzielle Beiträge bei der Aus- und Weiterbildung. Diese Mittel stammen ausschliesslich aus den Erträgen des Stiftungsvermögens. Ein Nachweis der finanziellen Notlage ist erforderlich, jedoch ist eine Abhängigkeit von Sozialhilfe keine zwingende Voraussetzung. Aus- und Weiterbildungen bei öffentlichen Institutionen werden bevorzugt unterstützt, private Einrichtungen nur in Ausnahmefällen.
Voraussetzungen	Eine finanzielle Unterstützung kann erfolgen, wenn die gesuchstellende Person ▫ in Langenthal wohnhaft ist und ▫ die gewünschte Ausbildung/Weiterbildung nicht selbst bezahlen kann

Vorgehen

1. Gesuch	Wer finanzielle Unterstützung für eine Ausbildung /Weiterbildung beantragen will, reicht ein Gesuch ein. Das Gesuch beinhaltet: ▫ Personendaten ▫ Genaue Beschreibung, für welche Ausbildung/Weiterbildung ein Gesuch gestellt wird ▫ Begründung, weshalb die Fritz Burkhalter Stiftung einen Beitrag leisten soll ▫ Kontoangaben ▫ Budget: Zusammenstellung der laufenden Ausgaben und aller verfügbaren Einkommen ▫ Vermögensnachweis: Kontoauszüge der letzten drei Monate aller Bank- und Postkonti, letzte definitive Steuerveranlagung
2. Entscheid	Der Stiftungsrat der Fritz Burkhalter Stiftung entscheidet über die Erteilung der finanziellen Unterstützung. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Leistung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
3. Information	Bei einem zustimmenden Entscheid wird die gesuchstellende Person mittels E-Mail über die Unterstützung informiert.

Kontakt

Sozialamt, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal

Telefon 062 916 22 80 / E-Mail fonds@langenthal.ch

Online-Formular

www.langenthal.ch

20.08.2025